

B e g r ü n d u n gzur Änderung des Bebauungsplanes Maierhalde I und II in EngenI. Allgemeines

Auf Anregung der betroffenen Grundstückseigentümer und im Interesse einer wirtschaftlichen Ausnutzung der Baugrundstücke hat der Gemeinderat beschlossen, auf den Grundstücken Flst.Nr. 1261 und 1262 entlang der Maierhaldenstraße statt den ursprünglich 4-eingeschossigen Gebäuden 5-eingeschossige, talseitig zweigeschossige Gebäude zu erstellen. Die Dachneigung verbleibt bei 22° bis 30°.

II. Art des Baugebietes

Wie bereits im festgestellten Bebauungsplan als "Reines Wohngebiet". Auf den Grundstücken Flst.Nr. 1261 + 1262 können aufgrund der Umplanung 10 WE geplant werden.

III. Erschließung und Kosten


Die Änderung der Planung erfordert keine Erweiterung der vorhandenen Erschliessungsanlagen, somit entstehen auch keine weiteren Kosten.

IV. Beabsichtigte Maßnahmen

Die Änderungsplanung ist Grundlage für die Neuvermessung und Bebauung der Grundstücke im Zuge einer freiwilligen Umlegung.

Engen, den 12.10.1982

Der Bürgermeister



(Sailer)

Der Planer



(Schweighöfer)